

Zulassung zur Ausbildung für die Laufbahnen des Fachlehrers und des Technischen Lehrers an Sonderschulen (Ausbildungs- und Prüfungsordnung August 1996)

Zum Vorbereitungsdienst wird zugelassen, wer

1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt.
2. den Realschulabschluss, die Fachschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand besitzt.
3. a) für die Aufnahme als Fachlehreranwärter für die Schulen für Körperbehinderte die Befähigung als Physiotherapeut / Krankengymnast oder als Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut besitzt
b) für die Aufnahme als Fachlehreranwärter für die Schulen für Geistigbehinderte die Prüfung als staatlich anerkannter Erzieher oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat,
c) für die Aufnahme als Technischer Lehreranwärter für die Schulen für Geistigbehinderte eine Meisterprüfung oder eine gleichwertige Prüfung abgelegt hat,
4. nach amtsärztlichem Gesundheitszeugnis die gesundheitliche Eignung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst und die angestrebte Laufbahn besitzt oder als Schwerbehinderter über ein Mindestmaß an gesundheitlicher Eignung verfügt.

Weitere Informationen und Online-Bewerbung auf
Lehrer-online-bw.de

Neugestaltung der Ausbildung der Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik

Der Ministerrat hat am 07.07.2015 hierzu eine Kabinettsvorlage beschlossen. Kern der Neugestaltung ist, die Dauer der Ausbildung von **derzeit 1,5 Jahren auf drei Jahre zu verlängern**, um den erweiterten

Anforderungen - etwa im Hinblick auf den Umgang mit Heterogenität und die Umsetzung inklusiver Bildungsangebote - Rechnung zu tragen.

Weitere Eckpunkte der Reform sind:

- Einführung einer Zulassungs- und Eignungsprüfung für Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik in Anlehnung an das Verfahren bei musisch-technischen Fachlehrkräften;
- Öffnung des sonderpädagogischen Ausbildungsgangs für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger sowie
- Einführung eines sonderpädagogischen Ausbildungsgangs am Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd und Neuordnung der bisherigen Außenstelle Heilbronn des Fachseminars Sonderpädagogik Reutlingen an das Pädagogische Fachseminar Schwäbisch Gmünd.

Die Umsetzung der Reform erfolgt stufenweise:

- Am **1. Februar 2016** beginnt im Ausbildungsgang Fachlehrkräfte und Technischen Lehrkräfte Sonderpädagogik letztmalig eine 18-monatige Ausbildung mit der seitherigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie den bisherigen Zulassungsvoraussetzungen. Die Bewerbungsfrist endet am **1. September 2015**.
- Im **September 2016** startet die erste dreijährige Ausbildung. Diese ist erstmalig für Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger geöffnet. Die Ausbildung zur Fachlehrkraft und Technischen Lehrkraft Sonderpädagogik ist ab diesem Zeitpunkt auch am Pädagogischen Fachseminar Schwäbisch Gmünd, Abteilung Sonderpädagogik mit Außenstelle Heilbronn möglich. Das VD-Online-Bewerbungsportal öffnet am **01.01.2016**. Bewerbungsschluss ist der **01.04.2016**.
- Ab dem Kurs **September 2017** wird erstmalig die Zulassungs- und Eignungsprüfung für Fachlehrkräfte und Technische Lehrkräfte Sonderpädagogik eingeführt. Das VD-Online-Bewerbungsportal öffnet am **01.08.2016**. Bewerbungsschluss ist der **01.11.2016**.

Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung tritt voraussichtlich Anfang Dezember 2015 in Kraft.